

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1851.1

Kunsthhaus Zug: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Zuger Kunstgesellschaft; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Oktober 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Das Kunsthhaus Zug hat sich dank der Sammlung Kamm, die Sammlungen Klassischer und Wiener Moderne in den letzten Jahren zu einem führenden Schweizer Kunstmuseum entwickelt. Dieser Erfolg bewirkt jedoch auch einen erhöhten Aufwand. Daher beantragt der Stadtrat eine Erhöhung der jährlichen Beiträge um CHF 120'000.00 ab dem Jahr 2006. Es handelt sich um eine Erhöhung des Betriebsbeitrages um CHF 85'000.00 und eine Erhöhung des städtischen Beitrages zum Ankauf von Kunstwerken um CHF 35'000.00.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 31. Oktober 2005 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, der Kulturbefauftragten Sonja Hägeli, Finanzsekretär Andreas Rupp sowie Josef Pfulg. Vorgängig hat die Kommission zusätzliche Unterlagen verlangt und erhalten, das Kunsthhaus besucht und dabei mit Vertretern von Kunsthhaus und Stiftung, den Herren Haldemann, Thiel und Schweiger diskutiert. Nach den Ausführungen und allgemeiner Diskussion wurde das Kreditbegehren unter Änderung der Ziffern 1, 2 und 3 mit 7:0 Stimmen gutgeheissen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Aus den Unterlagen lässt sich ablesen, dass das Kunsthhaus Zug mit dem heutigen Betrieb im Vergleich mit anderen Institutionen finanziell vernünftig betrieben wird. Im Grundsatz wird der Bedarf für eine qualitativ gute Pflege und den kontinuierlichen Ausbau der bestehenden Sammlungen anerkannt.

- Bezüglich der Besucherzahlen wünscht sich die Kommission zusätzliche Anstrengungen der Verantwortlichen, um die Besucherfrequenzen zu erhöhen.
- Es muss klar unterschieden werden zwischen den beantragten Erhöhungen dieser Vorlage und den zukünftigen Ausbauwünschen mit entsprechenden Investitionsbeiträgen.
- Die Problematik der häufigen Personalwechsel der Vergangenheit wurde auch von den Verantwortlichen erkannt. Die Kommission erwartet hier vom Stadtrat entsprechende Aufmerksamkeit und Einflussnahme, da er sowohl im Stiftungsrat als auch im Vorstand Einsitz hat.
- Die Kommission empfindet die etwas gar stark betonte Wettbewerbsfähigkeit für das Kunsthaus nicht für angebracht. Der Fokus sollte auf die Pflege und gezielte Erweiterung der bestehenden Sammlungen gelegt werden.
- Der Kanton befristet seine Beiträge grundsätzlich auf 4 Jahre, in diesem Fall also bis und mit 2009. Der Beschluss des Regierungsrates bezüglich des kantonalen Beitrages soll bis zur GGR-Sitzung vom 22. November 2005 bekannt sein. Der Stadtrat wird den GGR entsprechend informieren.
- Die beantragten Erhöhungen entsprechen dem letzten Stand der Diskussionen und stellen kein Wunschkonzert seitens der Verantwortlichen dar. Der Stadtrat war bei der Erarbeitung des Betriebskonzeptes beteiligt und hat auch klar aufgezeigt, wo die finanziellen Möglichkeiten sind.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. September 2005 empfiehlt die GPK die Vorlage unter Änderung der Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussesentwurfes zu Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei das Kreditbegehren unter folgenden Änderungen des Beschlussesentwurfes

Ziff. 1 (geändert): "... wird ab dem Jahre 2006 **bis und mit 2009** – unter Berücksichtigung..."

Ziff. 2 (geändert): "... ab dem Jahr 2006 **bis und mit 2009** auf..."

Ziff. 3 (ersatzlos gestrichen)

zu genehmigen."

Zug, 10. November 2005

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident